

zum Schwäbischen Königsfischen

am **Samstag, 10.05.2026** an der Wörnitz bei Oettingen

Ausrichter: Fischer Verein Oettingen 1949 e.V.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jedes mittelbare und unmittelbare erwachsene Mitglied des Fischereiverbandes Schwaben e.V. sowie geladene Gäste. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz eines gültigen staatlichen Fischereischeines.

Zeitplan

Die Ausgabe der Erlaubnisscheine erfolgt

am Samstag, 09.Mai, von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
am Sonntag, 10.Mai, von 05.00 Uhr bis 07.00 Uhr

am Fischerstadel Ziegelmühle des FV Oettingen, Ziegelmühle 2, 86754 Munningen.
(siehe auch QR-Code)



Königsfischen am Sonntag, 10.05.2026

Start: 06.00 Uhr
Ende: 11.00 Uhr

Wiegen: 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr am Fischerstadel Ziegelmühle

Die Königsproklamation erfolgt im Anschluss an das Wiegen am Fischerstadel Ziegelmühle.

Austragungsmodus

Im Rahmen des Königsfischens werden ermittelt

- der Fischerkönig für den Bereich des Fischereiverbandes Schwaben aus den Reihen seiner erwachsenen Mitglieder
- die Ehrengabenträger aus den Reihen der Teilnehmer

Wertung

Der Fischerkönig wird über ein Punktesystem ermittelt, das mehr Chancengleichheit unter den Teilnehmern gewährt und ebenfalls alle Fischarten in der Wörnitz gleich würdigt. Die genauen Details sind im Anhang beschrieben bzw. sind zu finden unter:

Alle im Anhang nicht aufgeführten Fische werden nicht gewertet!

Fischgewässer

Das Königsfischen wird an der Wörnitz bei Oettingen durchgeführt.
Die Gewässerkarte ist bei der Kartenausgabe einsehbar.

Achtung: der Staubereich zwischen der südlichen Grenze und der Wehranlage an der Aumühle ist gesperrt und darf nicht beim Königsfischen befischt werden!

Fischvorkommen

Waller, Graskarpfen, Karpfen, Hecht, Zander, Giebel, Aitel, Nerfling, Brachse, Aal, Güster, Rotauge, Rotfeder, Barsch, Nase, Hasel, **Barbe***, **Schleie***, **Schied*** *Schonzeit gem. AVBayFIG

Allgemeine Bestimmungen

Es darf mit zwei Handangeln mit je einer Anbissstelle gefischt werden. Spinn- und Fliegenfischen ist nicht erlaubt.

Die Fischereierlaubnis ist auf das genannte Gewässer und den Zeitraum des Königsfischens beschränkt. Anfüttern mit max. 1 kg Trockenfutter ist erlaubt. Das Fischen ist nur vom Ufer aus gestattet. Die Benutzung von Wasserfahrzeugen jeglicher Art, einschließlich Flößen und Luftmatratzen, zum Zwecke des Fischens ist verboten! Die gefangenen Fische sind waidgerecht getötet zur Waage zu bringen.

Alle beim Königsfischen geangelten Fische sind vom Teilnehmer selbst zu verwerten.

Fangbeschränkung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Gewässerordnung.
Schonmaße, Schonzeiten und Fangbegrenzungen sind auf der Rückseite des Erlaubnisscheins abgedruckt. Es dürfen drei Fische gefangen werden.
Lebendhaltung ist nicht gestattet. Setzkescher im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erlaubt.
Das Schlachten am Gewässer ist verboten!

Kontrollen

Den Anordnungen der Fischereiaufseher, bzw. Ordner ist Folge zu leisten. Jegliches Betreten von Wiesen ist verboten. Flurschäden sind zu vermeiden.

Regelverstöße

Jeder Teilnehmer am Königsfischen ist verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen sowie die Ausschreibung zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit dem Ausschluss vom Königsfischen geahndet werden. Unstimmigkeiten beim Königsfischen werden von einem Schiedsgericht geregelt.

Startgebühr

Für den Erlaubnisschein wird eine Gebühr von 15,- € erhoben.

Verpflegung

Speisen und Getränke werden am Samstag ab 10:30 Uhr am Fischerstadel Ziegmühle angeboten.
Es gibt Steaks und Fränkische Bratwürstle vom Grill.

Sonstige Hinweise

Für Samstagnacht besteht eine Parkmöglichkeit inkl. Toilettennutzung am Fischerstadel Ziegmühle.

Neuer Wertungsmodus für das Schwäbische Königsfischen ab 2026

Wir haben uns intensiv dazu Gedanken gemacht, wie bei künftigen Schwäbischen Königsfischen mehr Chancengleichheit unter den Teilnehmern gewährt werden kann und gleichzeitig alle Fischarten im jeweiligen Gewässer gewürdigt werden können.

Dazu haben wir uns mit verschiedenen Mitgliedsvereinen ausgetauscht, die Erfahrungen mit sogenannten „Punktesystemen“ gemacht haben. In den Gesprächen hat sich herausgestellt, dass ein solcher Wertungsmodus durchwegs Anerkennung bei den Fischern gefunden hat und die Ermittlung des Fischerkönigs für wesentlich mehr Spannung gesorgt hat. Insgesamt hat die Einführung immer zu steigenden Teilnehmerzahlen bei Königsfischen beigetragen.

In Abstimmung mit dem Vorstand und den Gewässerwarten des Fischer-Verein Oettingen e.V. haben wir die Gewichtung der einzelnen in der Wörnitz vorkommenden Fischarten, nach deren zu erwartenden Höchstgewichten, vorgenommen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass jede Fischart einen sog. „Teiler“ zugeordnet bekommt, durch den dann das Fanggewicht eines Fisches geteilt wird und somit zu einer Punktezahl führt.

Zur Veranschaulichung zeigen wir dieses Wertungssystem an vier Beispielen:

Fischart	Teiler	Fanggewicht	Punkte	Platzierung
Waller	16,67	18.103 Gramm	1.086	3
Karpfen	9,09	9.744 Gramm	1.072	4
Rotauge	0,99	1.090 Gramm	1.101	1
Brachse	1,48	1.620 Gramm	1.096	2



Formel

$$\text{Punktezahl} = \frac{\text{Fanggewicht}}{\text{Teiler}}$$

Für das Schwäbische Königsfischen am 10.05.2026 an der Wörnitz bei Oettingen gelten folgende Teiler je Fischart. **Nicht aufgeführte Fischarten werden nicht gewertet!**

Fischart	Teiler	Fischart	Teiler
Waller	16,67	Brachse	1,48
Graskarpfen	9,09	Aal	0,99
Karpfen	9,09	Güster	0,99
Hecht	6,98	Rotauge	0,99
Zander	3,85	Rotfeder	0,99
Giebel	2,44	Barsch	0,74
Aitel	1,96	Nase	0,74
Nerfling	1,96	Hasel	0,50

Wir wünschen den Teilnehmern beim diesjährigen Schwäbischen Königsfischen 2026 viel Petri Heil und vor allem auch viel Spannung.